



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/200/2817

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzmanagement 20.22.02	23.08.2013	

Willi Höpker

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	09.09.2013
Rat	Entscheidung	23.09.2013

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 68.000 EUR bei der Haushaltsstelle 01.06.01.5429001 – Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten - zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 40.000 EUR und durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 28.000 EUR.

Sachverhalt:

Zurzeit prüft die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) bei der Stadt Oelde die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2008 bis 2011. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. 20.000 EUR je Jahr.

Neben den Prüfungen durch die GPA sind die Jahresabschlüsse und ab 2010 auch die Gesamtabschlüsse zu prüfen. Diese Prüfungen wurden gem. Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in den vergangenen Jahren durch die WRG-Audit GmbH durchgeführt. Der Aufwand beträgt hierfür ca. 10.000 EUR je Prüfung.

In den Jahren ab 2008 wurden Rückstellungen für Prüfungsgebühren gebildet. Es wurden jedoch in den Jahren 2008 bis 2010 keine Haushaltsmittel übertragen um die anfallenden Aufwendungen der Prüfungen begleichen zu können.

In 2013 werden nunmehr die Prüfungsgebühren der GPA für 2008 bis 2011, die Aufwendungen für die Prüfungen der WRG Audit der Gesamtabschlüsse 2010 und 2011 sowie der Jahresabschlüsse

2011 und 2012 fällig. Die Haushaltsermächtigungen stehen nicht ausreichend zur Verfügung.

Überplanmäßig sind bei der Haushaltsstelle 01.06.01.5429001 – Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten 68.000 EUR bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 40.000 EUR und durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 28.000 EUR.